



ZUCHT LEITFADEN

GRUNDLAGEN FÜR DIE ZUCHT VON AMERICAN PAINT HORSES
PAINT HORSE CLUB GERMANY E.V.



— WWW.PHCG.DE —



INHALT

01.

EQUIDENPASS

02.

FOHLENBUCH

03.

ZUCHTBUCH HENGSTE

04.

ZUCHTBUCH STUTEN

05.

ZUCHTBUCH WALLACHE

06.

ZUCHTSCHAU

07.

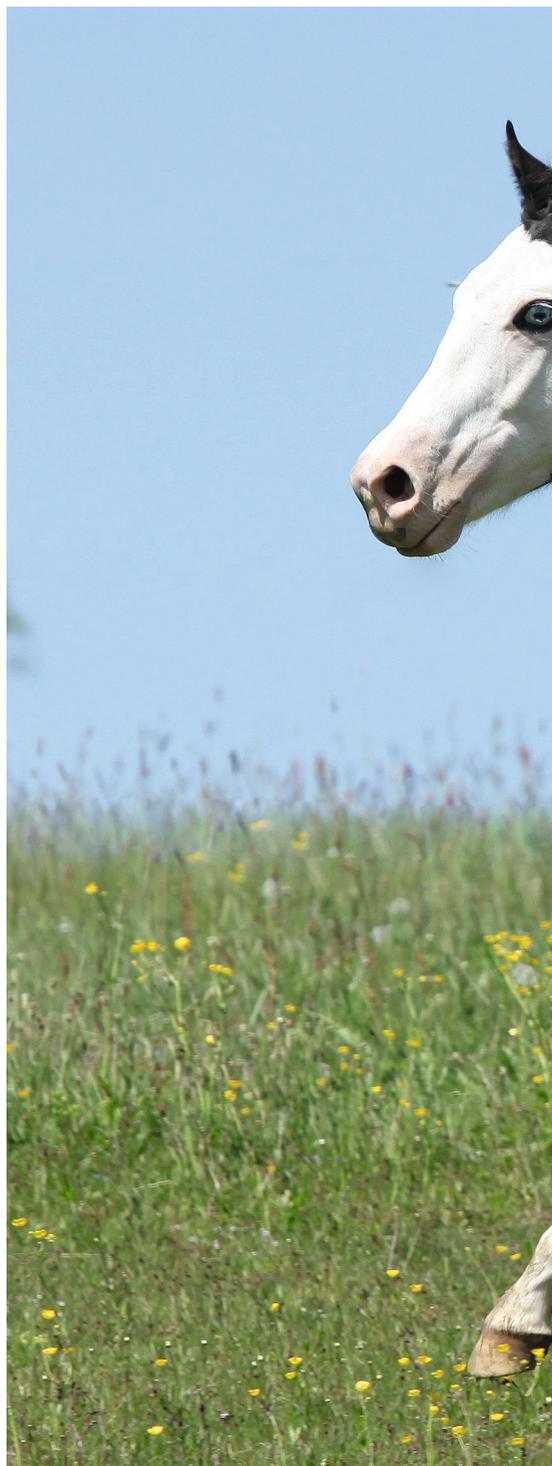
BUNDESCHAMPIONATE

08.

LEISTUNGSPRÜFUNG

09.

KÖRUNG







EINFÜHRUNG

Als staatlich anerkannter Zuchtverband unterliegt der PHCG und damit auch jedes Mitglied, einigen gesetzlichen Anforderungen. Um den Paragraphendschungel ein wenig übersichtlicher zu gestalten geben wir Ihnen mit dieser Broschüre einen kleinen Überblick.

Um die vollständigen Regelungen kennen zu lernen, können Sie jederzeit auf unserer Internetseite, unter dem Menüpunkt Zucht, das Zuchtprogramm aufrufen.

Sollten dennoch Fragen offen bleiben, so scheuen Sie sich nicht unser Servicebüro oder unsere Zuchtobfrau bzw. unsere Zuchtleiterin zu kontaktieren.

Für Interessierte bietet der PHCG Züchter-Informationstage und Züchter-Lehrgänge an. Schauen Sie auf unserer Internetseite unter Terminen oder wenden Sie sich an unsere Zuchtobfrau bzw. Zuchtleiterin.



MITWIRKUNG & PFLICHTEN DER MITGLIEDER

- ❑ Der Hengsthalter muss bis zum **30.11.** eines Kalenderjahres einen Stallion Breeding Report an die APHA schicken und gleichzeitig eine Kopie an das Servicebüro senden.
- ❑ Der Hengsthalter muss für jede bedeckte Stute einen Deckschein in dreifacher Ausführung erstellen (Formular unter www.phcg.de Service- Downloads Zucht.)
- ❑ Der Züchter muss innerhalb von **28 Tagen** nach dem Abfohlen eine Abfohlmeldung im Servicebüro einreichen.
- ❑ Innerhalb von **30 Tagen** zu melden sind:
 - Besitzerwechsel
 - Kastration
 - Änderung des Schlachtstatus
 - Tod des Tieres

01. EQUIDENPASS

Für ein Rassepferd den Equidenpass nur vom Zuchtverband

Pferde lassen sich nach dem nationalen Gesetz in Rassepferde und Pferde ohne Rasse unterteilen. Bei einem Rassepferd wie dem Paint Horse muss der Pass noch eine weitere sehr wichtige Aufgabe erfüllen: Er muss die Abstammung des Pferdes bestätigen. Dies kann allerdings nur ein Equidenpass leisten, der von dem für die Rasse zuständigen und staatlich anerkannten Zuchtverband ausgestellt wurde. Damit erhält das Pferd auch eine Zuchtbescheinigung in den Equidenpass. Ohne diese Zuchtbescheinigung darf mit einem Rassepferd nicht gezüchtet werden.

WIE ERHALTE ICH EINEN EQUIDENPASS INKL. ZUCHTBESCHEINIGUNG FÜR FOHLEN?

- So früh wie möglich sollte der Transponder bei uns beantragt werden. Dieser wird vom Tierarzt gesetzt, der auch die Identifizierung des Fohlens bei Fuß der Mutter durchführt. Mit dem Transponder erhalten Sie den Equidenpasseantrag mit weitergehenden Informationen
- Der Züchter muss Mitglied im PHCG sein

- Beide Elterntiere müssen im Zuchtbuch des PHCG oder einem anderen Zuchtverband der Rasse eingetragen sein
- Der Hengsthalter muss eine Kopie des Stallion Breeding Reports beim PHCG einreichen (Stichtag 30.11 des Deckjahres)

- Der Equidenpass muss laut Gesetz innerhalb von 12 Monaten ab dem Geburtsdatum erstellt sein.
Vor dem endgültigen Verlassen des Geburtsbetriebs muss er jedoch vorliegen, auch wenn die Frist noch nicht abgelaufen ist. Bei nicht fristgemäßer Identifizierung kann grundsätzlich nur noch ein Duplikat erstellt werden, mit der Konsequenz, dass das Pferd nicht mehr zur Schlachtung zugelassen ist

- Kopie des Certificate of Registration der APHA.
Bitte beantragen Sie es daher frühzeitig!

- DNA-Profil der Elterntiere und des Nachkommens zur Abstammungsüberprüfung

- Die am Deckschein befindliche Abfohlmeldung muss maximal bis zum 28. Tag nach dem Abfohlen im Servicebüro eingereicht sein. Alternativ kann das Online Formular genutzt werden

WIE ERHALTE ICH EINEN EQUIDENPASS INKL. ZUCHTBESCHEINIGUNG FÜR ÄLTERE PFERDE ODER NACH DEM VERLASSEN DES GEBURTSBETRIEBES?

- Der Besitzer muss Mitglied im PHCG sein

- ❑ Das Pferd muss vom Tierarzt einen Transponder gesetzt bekommen haben. Den Transponder inklusive Equidenpassantrag mit weitergehenden Informationen erhalten Sie bei uns
- ❑ Kopie des Certificate of Registration der APHA
- ❑ Es kann nur noch ein Duplikat ausgestellt werden, was zur Folge hat, dass das Pferd nur noch als „Nicht-Schlachtequide“ geführt wird
- ❑ Mittels DNA der Elterntiere und des Nachkommen wird die Abstammung überprüft
- ❑ Beide Elterntiere müssen im Zuchtbuch des PHCG oder einem anderen anerkannten Zuchtverband der Rasse eingetragen sein. Eintragung des Nachkommen in die entsprechende Abteilung des PHCG Zuchtbuches.

WIE ERHALTE ICH EINEN EQUIDENPASS FÜR IMPORTFERDE?

Bitte kontaktieren Sie uns am besten vor der Einfuhr des Pferdes, um alles Nötige zu besprechen.

WANDLUNG VON FREIZEITPFERDEPÄSSEN IN ZUCHTPFERDEPÄSSE

Aktuell können wir noch Freizeitpferdepässe (ohne Zuchtbescheinigung) in einen Zuchtpferdepass (mit Zuchtbescheinigung) wandeln.

BEI WEITEREN FRAGEN?

Bitte kontaktieren Sie unser Servicebüro und lassen sich für Ihren Einzelfall beraten.





02. FOHLENBUCH

Fohlenbuch Hengste und Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

- Auf Antrag werden Fohlen und Jährlinge eingetragen, deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sind
- Die Einreichung des Equidenpassantrages, innerhalb der gesetzlichen Frist, ist der Antrag auf Eintragung in das Fohlenbuch
- Die Elterntiere müssen in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse eingetragen sein

- die Fohlen müssen gem. ZP 12 und mittels DNA identifiziert sein
- Elterntieren mittels DNA-Überprüfung besätigt wird

Fohlenbuch I Hengste und Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es gelten die gleichen Bedingungen wie unter Punkt Fohlenbuch

- Die Fohlen und Jährlinge wurden auf einer PHCG Fohlenschau/Hoftermin vorgestellt und bewertet.
- Im Fohlenbuch eingetragene Pferde werden automatisch im Anhang Hengste und Stuten eingetragen, wenn von ihnen Nachkommen registriert werden und die Eintragungsbestimmungen für den Anhang Hengste und Stuten erfüllt sind.

03. ZUCHTBUCH HENGSTE

Das PHCG Zuchtbuch ist für Hengste in 5 Kategorien eingeteilt. Alle haben als Eintragungsvoraussetzung gemeinsam, dass der Eigentümer Mitglied im PHCG sein muss, eine Kopie des Certificate auf Registration vorliegt und das Tier einen Zuchtpferdepass besitzt.

PAINT HORSE-HENGSTE

Supreme Hengstbuch

Auf Antrag können Prämienhengste aufgenommen werden, wenn sie die Anforderungen erfüllen.
(siehe ZP 9.3.1 Supreme Hengstbuch)

Hengstbuch I

- Ein DNA-Profil, ein doppelt negativer PSSM 1- , HYPP- und EMH-Test müssen vorliegen
- Die Gendefekte GBED, OLWS und HERDA müssen getestet sein, wobei das Testergebnis nicht negativ sein muss
- Bestandene Körung mit einer Gesamtnote 7,30 oder höher; keine Einzelnote unter 6,50
- Der Hengst muss die gemäß ZP 11.3 geforderte Eigenleistung in Form einer Hengstleistungsprüfung oder eines ROM in einer APHA Performanceklasse erbracht haben

Hengstbuch II

- Ein DNA-Profil, ein doppelt negativer PSSM 1- , HYPP- und EMH-Test müssen vorliegen
- Die Gendefekte GBED, OLWS und HERDA müssen getestet sein, wobei das Testergebnis nicht negativ sein muss
- Bestandene Körung ohne nachgewiesene Eigenleistung. Eine Hochstufung in das HB I erfolgt durch eine bestandene Leistungsprüfung oder ein ROM
- Vorstellung zur HB II Sichtung auf einer Zuchtschau oder nicht bestandene Körung

Hengstbuch III

- Ein DNA-Profil muss vorliegen
- Die Gendefekte HYPP, PSSM 1, GBED, OLWS, EMH und HERDA müssen getestet sein, wobei das Testergebnis nicht negativ sein muss

Anhang

Quarter Horse und Englisch Vollblut (TB)-Hengste

Veredler können unter den gleichen Bedingungen in die vorgenannten Hengstbücher aufgenommen werden. TB-Hengste müssen zusätzlich beim Jockey Club New York eingetragen sein. Beurteilungen anderer Verbände können übernommen werden, wenn sie den PHCG Richtlinien entsprechen, sie können aber auch für Veredler vom PHCG vorgenommen werden.

04. ZUCHTBUCH STUTEN

Das PHCG Zuchtbuch ist für Stuten in 5 Kategorien eingeteilt. Alle haben als Eintragungsvoraussetzung gemeinsam, dass der Eigentümer Mitglied im PHCG sein muss, eine Kopie des Certificate auf Registration vorliegt und das Tier einen Zuchtperdepass besitzt.

PAINT HORSE-STUTEN

Supreme Stutbuch

Auf Antrag können Prämienstuten aufgenommen werden, wenn sie die Anforderungen erfüllen.
(siehe ZP 9.4.1 Supreme-Stutbuch)

Stutbuch I

- Ein DNA-Profil, ein doppelt negativer PSSM 1-, HYPP- und EMH-Test müssen vorliegen
- Die Gendefekte GBED, OLWS und HERDA müssen getestet sein, wobei das Testergebnis nicht negativ sein muss
- Gesamtnote 7,30 oder höher auf einer Zuchtschau; keine Einzelnote unter 6,00

Stutbuch II

- Ein DNA-Profil, ein doppelt negativer PSSM 1-, HYPP- und EMH-Test müssen vorliegen
- Vorstellung zur Sichtung auf einer Zuchtschau, Bewertung jedoch unter den Bedingungen für das Stutbuch I

Stutbuch III

- Ein DNA-Profil muss vorliegen
- Die Gendefekte HYPP, PSSM 1, GBED, OLWS, EMH, und HERDA müssen getestet sein, wobei das Testergebnis nicht negativ sein muss

Anhang

QUARTER HORSE UND ENGLISCH VOLL-BLUT (TB)-STUTEN

Veredler können unter den gleichen Bedingungen in die vorgenannten Stutbücher aufgenommen werden. TB-Stuten müssen zusätzlich beim Jockey Club New York eingetragen sein. Beurteilungen anderer Verbände können übernommen werden, wenn sie den PHCG Richtlinien entsprechen, sie können aber auch für Veredler vom PHCG vorgenommen werden.

ELITEPFERDE STUTEN UND HENGSTE

Eine weitere Auszeichnung ist der Titel PHCG Elitehengst bzw. Elitestute. Dieser wird auf Antrag an in das Hengstbuch I eingetragene Prämienhengste oder in das Stutbuch I eingetragene Prämienstuten auf Grund herausragender Eigenleistung und/oder Nachkommenleistungen vergeben. Die dafür nötigen Anforderungen finden sich im Zuchtprogramm.

05. ZUCHTBUCH WALLACHE

Wallachbuch I

(Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration der APHA, AQHA oder TB vorweisen
- deren Eigentümer PHCG Mitglied ist
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann
- die gemäß ZP 12 und mittels DNA identifiziert wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde
- die bei der Bewertung des Exterieurs mindestens die Gesamtnote 7,3 erhalten haben, wobei die Wertnote 6,5 in keinem Merkmal unterschritten wurde
- die gemäß ZP 11.3 geforderte Eigenleistung erbracht haben

Wallache, die noch keine Eigenleistung erbracht haben, werden vorläufig im Wallachbuch II eingetragen bis sie die Leistungsprüfung erfolgreich absolviert haben. Die Eigenleistungsprüfung kann bis spätestens innerhalb des darauffolgenden Zuchtjahres abgelegt werden. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände auf Antrag mit tierärztlichem Attest verlängert werden.

Wallachbuch II

(Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens dreijährige Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration der APHA, AQHA oder TB vorweisen
- deren Eigentümer PHCG Mitglied ist
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann
- die gemäß ZP 12 und mittels DNA identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde
- die zur Bewertung des Exterieurs vorgestellt wurden

Wallachbuch III

(Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens zweijährige Wallache eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der Rasse (außer Fohlenbuch) eingetragen sind
- die ein Certificate of Registration der APHA, AQHA oder TB vorweisen
- deren Eigentümer PHCG Mitglied ist
- deren Abstammung über mindestens drei Generationen nachgewiesen werden kann
- die gemäß ZP 12 und mittels DNA identifiziert wurden
- deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde

06. ZUCHTSCHAU

Auf der Zuchtschau können Zuchtstuten zur Eintragung in das Zuchtbuch und Fohlen und Jährlinge zur Beurteilung, sowie Hengste für die HB II Eintragung und Wallache zur Eintragung in das Wallachbuch vorgestellt werden.

Einen hohen Stellenwert nehmen auf der Zuchtschau das Führen und Aufstellen ein. Daher sollte Ihr Pferd sich problemlos im Schritt und Trab führen lassen, sich aufstellen und auch einige Minuten geduldig verharren können. Der Richter überprüft Zähne und Ganaschenfreiheit, die Pferde sollten sich daher am Kopf anfassen lassen. Die Richter geben den Vorstellern Anweisungen und Hilfestellungen, was zu tun ist, um das Pferd bestmöglich bewerten zu können.

Die Vorstellung der Pferde und die Beurteilung durch die Richter

Die Beurteilung findet auf der sogenannten Dreiecksbahn statt. Das Fohlen mit Mutterstute oder der Jährling werden an der Hand in die Bahn geführt und hinter einer Stange mit geschlossenen Beinen aufgestellt. Zuerst wird das Pferd von den Richtern im Typ, Gebäude und Gliedmassenstellung begutachtet. Die Richter laufen einmal um das Pferd herum. Danach erfolgt die Beurteilung der Gangkorrektheit durch Vorstellung an der Hand im Schritt und später im Trab entlang der Dreiecksbahn im Uhrzeigersinn. Um die Gangqualität beurteilen zu können und damit sich das Fohlen optimal zeigen kann, wird das Fohlen im Freilauf bewertet. Die Mutter kann ebenfalls freilaufen. Im Anschluss wird das Fohlen noch einmal vor den Richtern mit Blickrichtung nach rechts aufgestellt. Wenn alle gemeldeten Fohlen gezeigt wurden, werden diese gemeinsam



in den Ring gebeten. Die Pferde werden auch hier wieder am Halfter im Schritt geführt. Auf dem Schlussring wird dann das Ranking vorgenommen. Die Beurteilung von Hengsten, Stuten und Wallachen läuft nach denselben Kriterien ab. Sie werden jedoch zusätzlich auf hartem Boden (Pflasterprobe) im Schritt und Trab begutachtet. Stuten und Wallache können freilaufend oder an der Longe vorgestellt werden. Hengste werden grundsätzlich an der Longe vorgestellt.

Benotung und Kriterien

Die Kommission vergibt bei der Beurteilung der Pferde Noten von 1 (sehr schlecht) bis 10 (ausgezeichnet). Die einzelnen Bewertungskriterien sind Typ, Gebäude, Gangkorrektheit, Gangqualität, Gesamteindruck und bei erwachsenen Pferden kommt das Bewertungsmerkmal Hufe/Gliedmaße hinzu. Aus dem Durchschnitt der einzelnen Bewertungsmerkmale ergibt sich dann die Gesamtnote.

Ab der Gesamtwertnote 7,50 erhält das Fohlen das Prädikat 1b Prämienfohlen, ab einer Wertnote von 8,00 erhält es die 1a Prämie. Stuten werden ab der Wertnote 7,30 in das Stutbuch I eingetragen und erhalten ab einer Wertnote 7,50 das Prädikat Prämienstute.

Die Aufmachung

Die Pferde sollten sauber geputzt, die Hufe gepflegt, jedoch nicht geschwärzt sein. Die Mähne darf eingeflochten werden, ist jedoch keine Voraussetzung. Kötenbehang und Barthaare dürfen gekürzt werden – aber auf keinen Fall die Tastaare! Showhalter sind keine Pflicht, ein ordentliches, sauberes und gut sitzendes Halfter ist wünschenswert. Zur Vorstellung haben sich zwei Personen bewährt, eine führt die Stute und die andere das Fohlen. Wir empfehlen den Vorstellern eine lange Hose,

Polo Shirt, Bluse, Hemd, Jackett oder Blazer, Stiefel und einen Hut.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Folgende Unterlagen/Bedingungen müssen vor Beginn der Zuchtschau vorliegen/erfüllt sein:

- Mitgliedschaft im PHCG
- Kopie des Certificate of Registration; sollte dies beim Fohlen noch nicht vorliegen, so ist zumindest eine Kopie der Registration Application vorzulegen
- Equidenpass mit Impfnachweis des Pferdes und ggf. der Mutterstute
- Ausgefüllter Equidenpassantrag, sofern noch kein Equidenpass beantragt wurde bzw. vorliegt
- Fohlen müssen bereits vor der Fohlen-schau gechipt worden sein, es muss ein DNA-Profil des Fohlens vorliegen
- Bestätigung des Tierarztes, dass das Fohlen beim Chippen bei Fuß der Mutter identifiziert wurde
- Die Anmeldung erfolgt mit dem aktuellen Online-Nennformular
- Hengste, Stuten und Wallache die zur Zuchtschau gemeldet sind müssen ein DNA Profil und einen doppelt negativen PSSM 1-, HYPP- und EMH-Test, sowie das Testergebnis der Gendefekte GBED, HERDA und OLWS dem Nennformular beilegen, sofern diese Informationen dem PHCG noch nicht vorliegen
- Hengste müssen eine aktuelles Gesundheitszeugnis vorlegen

07. BUNDESCHAMPIONATE

Das PHCG Bundeschampionat ist die Meisterschaft für den Zuchtnachwuchs und für Zuchtstuten.

Dort werden die Bundeschampions unter den Fohlen eines Zuchtjahres und Zuchtstuten in ihren Altersgruppierungen der letzten zwei Zuchtjahre ermittelt.

Fohlen

Die besten 12 Stutfohlen und 12 Hengstfohlen der Fohlenschauen eines Jahrganges werden geladen. Hengst- und Stutfohlen werden getrennt gewertet. Fohlen aus Elterntieren, die noch nicht auf für das American Paint Horse relevante genetische Erbdefekte mit nachweislich dominanten Erbgang getestet wurden, müssen einen doppelt negativen Gentest für PSSM 1, HYPP und EMH vorlegen. Die Vorstellung erfolgt wie bei einer Zuchtschau.

Stuten

Startberechtigt sind alle Prämienstuten ab einer Wertnote von 7,50. Von den Stuten muss eine DNA-Typisierung vorliegen und sie dürfen keine Träger von PSSM 1, HYPP und EMH sein.

Das Bundeschampionat für Stuten findet alle zwei Jahre statt. Schriftlich geladen werden alle Prämienstuten der letzten zwei Jahre. Jedoch sind auch Prämienstuten aus vergangenen Jahren, die nicht schriftlich geladen wurden und noch nicht am Bundesstutenchampionat teilgenommen haben, in ihrer Klasse (Altersgruppierung) startberechtigt.

Einteilung der Stuten in folgende Altersklassen:

- 3-jährige bis 12-jährige Stuten
- 13-jährige und ältere Stuten

Jede Stute ist in jeder Klasse einmal startberechtigt. Die Vorstellung der Stuten beim Bundeschampionat verläuft wie auf der Zuchtschau.



08. LEISTUNGSPRÜFUNG FÜR STUTEN, HENGSTE UND WALLACHE

Um im Hengstbuch I geführt zu werden muss ein Hengst eine Leistungsprüfung ablegen. Stuten können daran teilnehmen um ihre Eignung als Zuchtstute, im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse, unter Beweis zu stellen. Wallache können ebenfalls an der Leistungsprüfung teilnehmen.

Vom PHCG angebotene Leistungsprüfungen finden an ausgewählten Prüfungsorten statt. Alle Pferde müssen zur Teilnahme die allgemeinen Turnierbedingungen erfüllen (insbesondere Impfschutz, Haftpflichtversicherung, Medikationsbestimmungen). Teilnahmeberechtigt sind 3-jährige und ältere Hengste, Stuten und Wallache. Westernausrüstung ist entsprechend dem gültigen APHA-Regelbuch vorgeschrieben. Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt. Für Zäumungen, Gebisse und die Zügelführung ist die aktuelle Version des APHA-Regelbuches maßgebend.

Es gilt die Ausnahme, dass Senior Horses nach Entscheidung des Eigentümers entweder einhändig im Bit oder beidhändig im Snaffle Bit oder Hackemore vorgestellt werden können.

Der Leistungstest wird von einem APHA-Richter und der Zuchtleitung oder einer Vertretung abgenommen.

Für die vollständigen Informationen zu den Leistungsprüfungen für Stuten, Wallache und Hengste scannen Sie bitte den QR-Code mit dem Smartphone ein.

Aufgaben

Es besteht die Möglichkeit zwischen zwei Prüfungen zu wählen. Entweder mit Schwerpunkt Reining oder Schwerpunkt All Around (ZP 11.3 Punkt 1.5 Leistungstest)

Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der Gesamtscore von 67 erreicht ist. Die Prüfung kann bei Nichtbestehen nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung kann zwischen den Schwerpunkten neu gewählt werden.

Alternativ zur Feldprüfung kann über APHA Turniersporterfolge die Leistung nachgewiesen werden. Hier müssen mindestens 10 Punkte (ROM) in mindestens einer anerkannten Performance-Disziplin der APHA vorliegen. Dabei ist Voraussetzung, dass in der entsprechenden Disziplin geritten wird.

Prämienstuten und- hengste, die die Leistungsprüfung bestanden haben erhalten das Prädikat „PHCG Leistungsstute“ bzw. „PHCG Leistungshengst“



INFOS ZU LEISTUNGSPRÜFUNG

09. KÖRUNG

Korrektheit des Exterieurs und des Ganges, Bewegungsabläufe, Rittigkeit und Typ – besteht der Hengst vor dem Fachgremium, steht einer Körung nichts mehr im Weg.

Damit ist der Hengst prädestiniert, die für das Zuchtziel gewünschten Qualitäten an seine Nachkommen weiterzugeben.

Hengste, die noch keine Eigenleistung erbracht haben, werden vorläufig im Hengstbuch II eingetragen bis sie die Leistungsprüfung erfolgreich absolviert haben oder ein ROM in einer APHA Performanceklasse erreicht haben. Die Prüfung muss bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres abgelegt werden. Diese Frist kann im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängert werden. Bei bestandener Leistungsprüfung bzw. Nachweis des ROM erfolgt eine Hochstufung in das HB I.

Hengste, die auf einer Körung nicht gekört wurden, werden ebenfalls in das Hengstbuch II eingetragen.

Es ist auch möglich einen Hengst zur Eintragung in das Hengstbuch II auf einer Zuchtschau vorzustellen. Er kann zu einem späteren Zeitpunkt auch noch an einer Körung teilnehmen.

Anforderungen Körung

- Der Besitzer muss PHCG Mitglied sein
- Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt drei Jahre
- Ein vom Tierarzt ausgestelltes Gesundheitszeugnis (nicht älter als drei Wochen), das die Zuchttauglichkeit des Hengstes bestätigt
- Vorlage eines doppelt negativen PSSM 1-, HYPP- und EMH-Test. Für die Gendefekte HERDA, GBED und OLWS muss ein Testergebnis vorliegen
- DNA- Profil
- Equidenpass inkl. Zuchtbescheinigung muss zur Körung mitgebracht werden
- Kör-Nennung rechtzeitig mit einer Kopie des APHA Papiers ans Servicebüro schicken

Durchführung

Die Körung wird durch ein Fachgremium, eine fünfköpfige Körkommission, durchgeführt. Die PHCG-Körkommission prüft die vorgestellten Hengste nach den im Zuchtprogramm festgelegten Kriterien für das Zuchtziel des American Paint Horses.

Zuchtziel und Grundlagen

Die Grundlage dieser Exterieurbewertung bilden sechs Einzelwertnoten in den Bereichen

- Typ
- Gebäude
- Gangkorrektheit
- Gangqualität
- Hufe/Gliedmaßen
- Gesamteindruck

Keine der sechs Einzelnoten darf unter 6.50 liegen. Die Körkommission kann Hengste zurückstellen, eine erneute Vorstellung ist dann möglich.

Ab einer Gesamtnote von 7,3 erhält der Hengst das Prädikat "gekört" und ab einer Gesamtnote von 7,50 bekommt er die Auszeichnung "Prämienhengst".

Ablauf

Vermessung der Hengste:

- Stockmaß
- Röhrbeinumfang

Pflasterprobe:

Die Hengste werden einzeln auf einer Asphalt-/Pflasterstrecke an der Hand am durchhängenden Führstrick erst im Schritt und dann im Trab vorgestellt.

Musterung:

Jeder Hengst wird einzeln zur Bewertung vor der Körkommission aufgestellt.

Dreiecksbahn

Alle Hengste werden einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.

Freilaufen/Longieren

Die Hengste müssen zur besseren Ermittlung der Gangqualität und der Bewegungsabläufe an der Longe oder freilaufend im Schritt und Trab gezeigt werden.



IHR KONTAKT ZUM PHCG



PAINT HORSE CLUB GERMANY e.V.

Servicebüro

Im Wiehagen 5
D-58675 Hemer

FON: +49 (0)2372- 844 2018

FAX: +49 (0)2372- 844 2019

EMAIL: servicebuero@phcg.de

INTERNET: www.phcg.de

SOCIAL MEDIA: Find us on Facebook
[Paint-Horse-Club-Germany-e-V](https://www.facebook.com/Paint-Horse-Club-Germany-e-V)

IMPRESSUM:

Inhaltlich Verantwortlich: PAINT HORSE CLUB GERMANY e.V.

Stand: 02_2022

Gestaltung: Christine Hartmann hxp Communications www.hxpcom.de

Fotonachweis: Titel Paint Horse Journal Seite 2/4-5/Shutterstock, Seite 8 Buy a Picture, Seite 7/10/12/14/ 17/U4 Figure Eight www.figure-eight.de

PHCG FUTURITY

DAS SPORT- UND ZUCHTFÖRDERPROGRAMM FÜR AMERICAN PAINT HORSES



ALLE INFOS
FUTURITY

THE COLOR SIDE OF LIFE

PAINT HORSE CLUB GERMANY E.V.

WWW.PHCG.DE





THE COLOR SIDE OF LIFE

PAINT HORSE CLUB GERMANY E.V.

— WWW.PHCG.DE —

